

<https://www.bafög.de/>

<https://www.bafög.de/de/ausland---studium-schulische-ausbildung-praktika-441.php>

[http://www.bafoeg-rechner.de/FAQ/bafoeg\\_ausland.php](http://www.bafoeg-rechner.de/FAQ/bafoeg_ausland.php)

<http://www.studis-online.de/Studieren/Auslandsstudium/tipps-auslandsstudium.php>



## Mit BAfÖG ins Ausland

### AUSLANDSBAFÖG FÜR PRAKTIKA

JOHANNES GUTENBERG-UNIVERSITÄT MAINZ  
Abteilung Internationales  
Forum 2, Zi. 00-203 bis 00-215

D 55099 Mainz  
Telefonzentrale: +49 6131 39-20045, -22667  
[www.uni-mainz.de/outgoing](http://www.uni-mainz.de/outgoing)

JOHANNES GUTENBERG  
UNIVERSITÄT MAINZ



# BAföG Auslandsförderung für ein Praktikum

**Auslandspraktika** können gefördert werden, wenn sie im Zusammenhang mit dem Besuch einer im Inland gelegenen **Hochschule** durchgeführt werden und die besonderen Förderungsvoraussetzungen für Auslandspraktika erfüllt sind.

Ein **Auslandspraktikum** wird sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU gefördert (§ 5 Abs. 5 BAföG) wenn:

- es eine Mindestdauer von zwölf Wochen hat
- es für die Ausbildung erforderlich (**verpflichtend**) und ihr förderlich ist
- die Ausbildungs- oder Prüfungsstelle anerkennt, dass das angestrebte Praktikum den Anforderungen der Prüfungsordnung genügt

Für die Beantragung von Auslands-BAföG sind andere BAföG-Ämter zuständig als für Inlandsförderung, siehe auch:

<https://www.bafög.de/de/ausland---studium-schulische-ausbildung-praktika-441.php>



## Was gilt für Inlands- und Auslands-BAföG bei einer Beurlaubung?

Ausbildungsförderung (Inland) nach dem BAföG wird für die Zeit von Urlaubssemestern **nicht** gewährt. Dementsprechend werden Urlaubssemester bei der BAföG-Weiterzahlung für die Förderungshöchstdauer nicht gerechnet. In jedem Fall muss das BAföG-Amt darüber informiert werden, wenn man sich beurlauben lassen möchte.

**Eine Ausnahme ist das Auslands-BAföG, das zumindest während eines Auslandsstudiums auch bei Beurlaubung weiter gezahlt wird.** Auslands-BAföG muss jedoch gesondert beantragt werden – fast immer ist dafür ein anderes BAföG-Amt zuständig, als für die Inlandsförderung.

**Ausbildungszeiten im Ausland werden aber für die Dauer von höchstens einem Jahr nicht auf die Förderungshöchstdauer angerechnet.** Dies gilt jedoch nicht, wenn der Auslandsaufenthalt in der Prüfungsordnung als notwendig **vorgeschrieben** ist. Da bei Auslandspraktika aber nur dann eine Förderung über Auslands-Bafög möglich ist, wenn das Praktikum **verpflichtend** vorgeschrieben ist, sollte man sich für ein Auslandspraktikum, dass durch BAföG gefördert werden soll, nicht beurlauben lassen.

